



ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN UND INFORMATIONEN

(Bitte nur das Anmeldeformular zurücksenden!)

Organisation: Die Spielgruppe „Zwärgehüsl“ Olten wird von einem privaten Verein im Sinn von ZGB Art. 60 ff. geführt. Sie finanziert sich hauptsächlich durch die Elternbeiträge, sowie durch einen städtischen Zuschuss.

Ziel: Die Spielgruppe bietet frühkindliche Bildung, Betreuung und Erziehung und unterstützt die soziale, emotionale, kognitive, körperliche und psychische Entwicklung von allen Kindern zu eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten. Das zentrale Bildungsmittel in diesem Alter ist das Spiel, welches in der Spielgruppe im Mittelpunkt steht.

Die Spielgruppe fördert Elternkontakte, in dem sie Eltern in die Spielgruppenarbeit einbezieht sowie Austauschgefässe wie Elternabende und Elternveranstaltungen anbietet. Die Spielgruppe ist für Kinder mit Migrationshintergrund ein wichtiger Schritt zur Integration, ebenso für Kinder mit besonderen Bedürfnissen. Die Spielgruppe erleichtert den Start in den zukünftigen Schulalltag für alle Kinder – ein Beitrag zur Chancengleichheit.

Leitbild: Eine Krabbelgruppe, bestehend aus sechs bis maximal acht Kleinkindern beziehungsweise eine Spielgruppe/ Waldspielgruppe, bestehend aus acht bis maximal zehn Kleinkindern ist eine konstante Gruppe, die sich in regelmässigen Abständen zum Spielen und Werken trifft. Sie werden durch eine ausgebildete Spielgruppenleiterin/ Waldspielgruppenleiterin unter Einbezug einer zweiten Leiterin geleitet.

Spielgruppenpädagogik: Kinder sind von Geburt an kompetent und aus eigenem Antrieb heraus aktiv. Frühkindliche Bildung in der Spielgruppe heisst deshalb: die Kinder wählen ihre Aktivitäten selbst. Die Spielgruppenleiterin sorgt für anregende und altersgerechte Angebote, anerkennt die Wahl des Kindes, begleitet und unterstützt den Selbstbildungsprozess. Frei nach dem Motto: „Spielzeit ist Lernzeit!“

Unsere Gruppen:

Spielgruppe ab drei Jahren: Maximal zehn Kinder haben Gelegenheit einer neuen Bezugsperson zu vertrauen, ihren eigenen Platz in einer gleichaltrigen Gruppe zu finden, ihre Persönlichkeit zu entfalten und ihr soziales Verhalten zu üben. Es wird gespielt, gewerkt, gesungen, gemalt, geknetet und vieles mehr. Die Gruppe wird von zwei Spielgruppenleiterinnen geführt.

Krabbelgruppe ab zwei bis drei Jahren: Maximal acht Kinder üben die langsame Ablösung von der Familie. Das Konzept entspricht demjenigen der Spielgruppe, es wird jedoch auf das jüngere Alter angepasst und orientiert sich speziell an den Bedürfnissen und am Entwicklungsstand der Kleinsten. Die Gruppe wird von zwei Spielgruppenleiterinnen geführt.

Waldspielgruppe „Waldzwerge“ ab drei Jahren: Während der vier Jahreszeiten können die Kinder in die wunderbare Welt des Waldes eintauchen, den Wald mit allen Sinnen geniessen und hautnah erfahren wie sich die Natur und die Tiere ständig verändern. Die Gruppe wird von zwei Spielgruppenleiterinnen (Waldspielgruppenleiterinnen) geführt. Bei Sturmwarnung, Gewitter oder sehr niedrigen Temperaturen, fällt die Waldspielgruppe aus Sicherheitsgründen aus beziehungsweise wird bei Gelegenheit ins Spielgruppenlokal verlegt.



Anmeldung/ Eintritt: Eintritte erfolgen grundsätzlich im August mit Beginn des neuen Schuljahres. Nach Absprache sind sie auch im Februar möglich, darüber hinaus nur wenn freie Plätze vorhanden sind.

Die Anmeldungen (Informationen: Frau Anna Maria Perri, 079 624 48 53, annamaria_p@bluewin.ch) werden nach Datumseingang bearbeitet. Es werden möglichst sofort Eingangsbestätigungen versendet.

Aufnahme: Ob die einzelnen Gruppen definitiv durchgeführt werden können (abhängig von Zahl der Anmeldungen) sowie die definitive Gruppeneinteilung und weitere Informationen zur jeweiligen Gruppe werden den Eltern bis Ende Juni mitgeteilt. In der Regel wird der gewünschte Spielgruppentag berücksichtigt. Sollte dies nicht möglich sein, wird das persönliche Gespräch gesucht, um eine Lösung zu finden. Im Vorfeld können keine Angaben darüber gemacht werden, welche Leiterin dem jeweiligen Kind tatsächlich zugeteilt wird.

Mitgliedsbeitrag/ Beitrag Passivmitglied: Die Mitgliedschaft im Verein Spielgruppe „Zwärgehüsli“ Olten ist obligatorisch. Der Beitrag beträgt pro Spielgruppenjahr und Familie Fr. 50.- und wird vor Spielgruppenbeginn in Rechnung gestellt (zahlbar jeweils bis 31.07. des Jahres). Bei allfälliger Abmeldung/ Kündigung wird der Beitrag nicht zurückerstattet.

Die Mitgliedsbeiträge sind wichtige Einnahmequellen für unseren privaten Verein. Es können damit verschiedene Anlässe und Materialbeschaffungen, aber auch der Unterhalt des Spielgruppenlokals mitfinanziert werden. Nach Beendigung der Spielgruppenzeit haben Sie die Möglichkeit, unseren Verein weiterhin als Passivmitglied mit einem Jahresbeitrag von Fr. 50.- zu unterstützen. Für Ihre Treue und Unterstützung danken wir Ihnen im Voraus.

Zahlungsbedingungen Die monatlichen Spielgruppenbeiträge finden Sie in der Tabelle des Anmeldeblattes. Pro Spielgruppenjahr werden elf Monatsbeiträge und der Mitgliedsbeitrag in Rechnung gestellt. Die Abrechnung erfolgt quartals- oder semesterweise, wobei die erste Rechnung vor Eintritt, jedoch spätestens bis zum 31.07. des jeweiligen Jahres zu bezahlen ist. Für weitere Rechnungen beträgt die Zahlungsfrist 30 Tage ab Rechnungsstellung. Für Kinder, die mehrere Gruppen gleichzeitig besuchen und/ oder für Geschwister gewähren wir einen Rabatt von jeweils Fr. 5.- pro Monat.

Ferien/ Krankheit: Die Ferien richten sich nach dem Schulferienplan der Stadt Olten. Die Eltern verpflichten sich zu einem regelmässigen Spielgruppenbesuch Ihres Kindes. Eine (Ferien-) Abwesenheit ausserhalb der offiziellen Schulferien kann nicht von Beiträgen in Abzug gebracht werden.

Kinder, die an einer ansteckenden Infektionskrankheit (Grippe, Windpocken, Mumps usw.) leiden und/ oder Fieber haben, dürfen von der Spielgruppenleiterin nicht betreut werden und müssen von ihr zurückgewiesen werden. Das Kind sollte vor dem nächsten Besuch einen Tag fieberfrei sein. Dies zum Wohle des Kindes, da es bei Krankheit und Unwohlsein die Spielgruppenzeit weder geniessen noch davon profitieren kann. Bitte teilen Sie die jeweiligen Abwesenheiten frühzeitig mit.

Ausfall: Fällt die Spielgruppenleiterin infolge Krankheit oder Unfall aus, wird eine Stellvertretung organisiert. Ist dies nicht möglich, können die ausgefallenen Stunden nicht nachgeholt werden. Es besteht kein Anspruch auf Entschädigung.

Gruppenwechsel: Sollten im Allgemeinen vermieden werden damit die Gruppe stabil bleibt. Liegen triftige Gründe vor und ist ein freier Platz verfügbar, dann kann ein Wechsel nach Rücksprache mit der Leiterin und der für die Anmeldungen zuständigen Person möglich sein.



Spielgruppe
„Zwärgehüsl“
Olten

Kündigung: Die ersten vier Spielgruppenwochen gelten als Probezeit. In dieser Zeit kann das Vertragsverhältnis jederzeit aufgelöst werden, wobei in diesem Fall, unabhängig des Kündigungszeitpunktes, ein Monatsbeitrag und der Mitgliedsbeitrag in Rechnung gestellt werden. Nach Ablauf der Probezeit kann unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von zwei Monaten schriftlich auf Ende jeden Monats bei der für die Anmeldung zuständigen Person gekündigt werden. Erfolgt die Kündigung ohne Einhaltung der Kündigungsfrist werden bis zu zwei Monate zusätzlich in Rechnung gestellt. Der Mitgliedsbeitrag wird bei einer Kündigung nicht zurückerstattet.

Bei kurzfristigen Abmeldungen vor dem Eintritt (weniger als vier Wochen vor Spielgruppenbeginn) verrechnen wir zur Deckung unserer Unkosten einen Monatsbeitrag und den Mitgliedsbeitrag.

Kommunikation/ Informationen: Verschiedene Informationen zum Spielgruppenbetrieb lassen sich in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen, auf der Website oder am Aushang im Spielgruppenlokal finden. Für konkrete Fragen und Anliegen wenden sich die Eltern bitte zuerst an die jeweilige Spielgruppenleiterin. Sollte damit eine Klärung des Anliegens nicht möglich sein, dann besteht die Möglichkeit, sich mit der Präsidentin über das Anliegen auszutauschen.

Bevorstehende Anlässe, Änderungen im Spielgruppenbetrieb, Einladungen zur Generalversammlung usw. werden den Eltern per Handzettel oder per E-Mail mitgeteilt. Die Spielgruppenleiterinnen informieren die Eltern ihrer Gruppen individuell über anstehende Ereignisse.

Verhalten Eltern-Kind-Leiterin: Der Ablösungsprozess zwischen Eltern und Kind ist individuell verschieden und kann sich schwierig gestalten. Die Leiterinnen helfen dabei und geben den Eltern Tipps für eine für alle Seiten zufriedenstellende Ablösung. Ziel für die Eltern ist es, die Kinder zu verabschieden und dann das Spielgruppenlokal vollständig zu verlassen. Beim Abholen warten die Eltern vor der Eingangstüre bis diese von der Leiterin geöffnet wird. Die Eltern vermeiden es, sich kurz vor dem Abholen an den Fenstern zu zeigen, da dies das harmonische Abschiedsritual zwischen Kind und Leiterin beeinträchtigt. Es besteht ein absolutes Handyverbot im Spielgruppenlokal!

Ist ein Kind noch nicht trocken, bringen die Eltern es frisch gewickelt und mit Ersatzwindeln in die Spielgruppe. Während des Spielgruppenbetriebes erfolgt – wenn nötig – das Wickeln durch die Leiterin. Möchte ein Kind das auf keinen Fall, so werden die Eltern dies beim Abholen des Kindes übernehmen.

Sollte ein Kind Mühe mit der Integration in die Gruppe haben (z.B. längerdauernde Schwierigkeiten mit dem Ablösungsprozess, aggressives und/ oder zerstörerisches Benehmen), wird dies zuerst mit den Eltern besprochen. Bestehen die Probleme weiter, behalten sich die Verantwortlichen den Ausschluss aus der Gruppe vor. Für Beratungen bei spezifischen Problemen kann ein Kontakt zu fachkundigen Stellen und Behörden hergestellt werden.

Kleidung/ Spielsachen: In der Spielgruppe tragen die Kinder „Arbeitskleider“ (d.h. bequem, unempfindlich, nicht wertvoll) und Hausschuhe. Für jedes Kind steht eine Malschürze zur Verfügung, es kann aber dennoch dazu kommen, dass die Kleider darunter beschmutzt werden. Private Spielsachen sollten zu Hause bleiben (Ausnahme: Lieblingsstofftier als Trösterchen). Für die Kleidung und persönlichen Gegenstände/ Spielsachen übernimmt die Spielgruppe „Zwärgehüsl“ keine Haftung. Für diese Dinge haften die Eltern.



Essen und Trinken: Die Leiterinnen nehmen gemeinsam mit den Kindern ein gesundes Znüni/ Zvieri ein, welches jedes Kind selbst mitbringt. Die Eltern helfen mit, indem sie ihrem Kind keine Süssigkeiten, kein Salziges und/ oder gesüsste Getränke beziehungsweise Fruchtsäfte mitgeben. Die Leiterinnen geben den Eltern eine Liste mit empfohlenen Znünis/ Zvieris ab.

Geburtstage/ Feste feiern: Jedes Kind darf seinen Geburtstag in der Spielgruppe „Zwärgehüsli“ feiern. Schön wäre es, wenn es dafür einen Kuchen oder ähnliches mitbringen könnte. Der Zeitpunkt der Feier kann mit der Leiterin abgesprochen werden. Christlich-religiöse Feste wie St. Nikolaus, Weihnachten und Ostern werden thematisch aufgegriffen. Familien, die andere Feste feiern, geben dies bitte der Leiterin bekannt.

Mitwirkung der Eltern: Der Verein Spielgruppe „Zwärgehüsli“ begrüsst es sehr, wenn die Eltern verschiedene Anlässe unterstützen (z.B. Beitrag zum Kuchenbuffet o.ä., Mithilfe bei der Erneuerung des Waldsofas, personelle Unterstützung bei grösseren Anlässen).

Notfallszenario: Seit 2014 wird kantonal die einheitliche Einführung eines Notfallkonzeptes in allen öffentlichen Einrichtungen gefordert. Für die Überprüfung der Umsetzung im Spielgruppenlokal ist die Stadt-/ Kantonspolizei Olten zuständig. Ein Notfallkonzept, das an die vorhandenen Gegebenheiten angepasst wurde, liegt vor und wird – falls nötig – aktualisiert. 1x pro Jahr findet eine Übung der einzelner Spielgruppen mit Aufsuchen des Sammelplatzes statt. Die Eltern werden jeweils kurz vorher darüber informiert.

Transport: Für den Hin- und Rückweg zum beziehungsweise vom Spielgruppenlokal sind die Eltern beziehungsweise diejenigen Personen, die das Kind im Auftrag und Einverständnis der Eltern bringen oder abholen, verantwortlich. Sollte das Kind einmal durch eine Fremdperson abgeholt werden, muss die Spielgruppenleiterin unbedingt vorgängig durch die Eltern darüber informiert werden.

Versicherung: Gegen Unfall sind die Kinder laut Krankenversicherungsgesetz (KVG) bei ihrer eigenen Krankenkasse versichert. Die Eltern stellen sicher, dass eine solche Versicherung für das Kind besteht.

Veröffentlichung von Fotos: Während des Spielgruppenjahres werden immer wieder einmal Fotos gemacht. Es ist vorgesehen, dass diese auf unserer Website, auf Social Media oder im Rahmen eines Medienbeitrages in der regionalen Tagespresse veröffentlicht werden. Auf dem Anmeldeformular besteht für die Eltern die Möglichkeit, ihr Einverständnis dazu zu geben.

Änderungen bleiben jederzeit vorbehalten.

Datenstand Februar 2024